



**FACHREFERENT:**

Prof. Dr. David Hummel  
(Référéndaire im Kabinett der GAin Juliane Kokott am EuGH in Luxemburg)

**Moderator:**

Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf (Beratender Betriebswirt der öffentlichen Hand)

**Termin und Ort:**

3. Mai 2023, im virtuellen Meeting-Raum von „Go-To-Webinar“

**Dauer:**

von 10:00 – 11.30 Uhr (zzgl. Chat + Diskussion)

**Aktuelle Rechtsprechung des EuGH  
aus Sicht der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand**

Auch in diesem und dem letzten Jahr war der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) nicht untätig, was Entscheidungen zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand betrifft.

Insbesondere stehen gerade **zuschussfinanzierte kommunale Aktivitäten im öffentlichen Interesse** (z. B. die der Asbestbeseitigung auf dem Gemeindegebiet (C-616/21) oder der zuschussgeförderte Ausbau erneuerbarer Energien (C-612/21)) im Fokus, bei denen die unionsrechtlichen Begriffe

- „Lieferungen und Dienstleistungen gegen Entgelt“ (Artikel 2 MwStRL),
- „wirtschaftliche Tätigkeit“ (Artikel 9 MwStRL)
- „Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt“ (Artikel 13 MwStRL)

auszulegen sind. Da die Schlussanträge der Generalanwältin *Juliane Kokott* hier neue Wege beschreiten, dürften diese beiden Entscheidungen mit Spannung zu erwarten sein. Insbesondere dürften diese auch für die Auslegung des § 2b UStG – sofern er denn irgendwann einmal wirklich in Kraft tritt – bzw. des § 2 Abs. 3 UStG bedeutsam sein.

Zu den relevanten Entscheidungen gehören sicherlich auch die beiden Entscheidungen zur **umsatzsteuerrechtlichen Organschaft** (C-141/20 und C-269/20) vom 1. Dezember 2022, die allerdings auch neue Fragen aufwerfen. Deren Reichweite ist – ins-besondere was die Nichtsteuerbarkeit der sog. Innenumsätze im Organkreis betrifft – derzeit nicht ganz zweifelsfrei.

Ein Ausblick auf das dann sehr wahrscheinlich noch anhängige deutsche Verfahren des BFH zu den **Kureinrichtungen** (C-344/22) mit der Problematik der Abgrenzung von wirtschaftlichen Tätigkeiten zu hoheitlichen Tätigkeiten rundet den Vortrag ab.

*Gliederung:*

- I. Einleitung**
- II. Aktuelle Rechtsprechung des EuGH zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand**
  1. Zuschussfinanzierte kommunale Aktivitäten
    - a) Kommunale Asbestbeseitigung (C-616/21)
    - b) Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien (C-612/21)
  2. Organschaft und die Zukunft nichtsteuerbarer Innenleistungen
    - a) Vorlage des XI. BFH-Senates (C-141/21)
    - b) Vorlage des V. BFH-Senates (C-269/21)
- III. Anhängige Verfahren beim EuGH zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand**
  1. Kureinrichtungen: hoheitliche oder wirtschaftliche Tätigkeit (C-344/22)
  2. Sonstige anhängige Verfahren
- IV. Zusammenfassung**

#### ► Teilnehmerkreis:

- Führungskräfte und Mitarbeiter öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften (z. B. kommunale und kirchliche KdÖR sowie Hochschulen) und deren Betriebe und Eigengesellschaften.
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Steuerrecht.

#### ► Veranstalter:

**KOMMUNSENSE-SCHULUNGSZENTRUM** (Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf)

**Tel./Fax:** (030) 84 30 69 31 / -32

**Email:** [uwebaldauf@kommunsense.de](mailto:uwebaldauf@kommunsense.de) **Website:** [www.kommunsense.de](http://www.kommunsense.de)

#### ► Webinar-Preise und Leistungsumfang:

Die Webinar-Teilnahmepreise betragen pro Person:

- **Sonderpreis (öD) 178,50 Euro** (Nettopreis: 150 Euro zzgl. 19 % USt = 28,50 Euro)
- **Normalpreis: 261,80 Euro** (Nettopreis: 220 Euro zzgl. 19 % USt = 41,80 Euro)

Nach Rechnungsstellung wird der WebSeminar-Preis fällig und beinhaltet die Zutrittsberechtigung in den Meeting-Raum am gebuchten Tag des WebSeminars, die Bereitstellung der Präsentation (PDF) sowie einer speziellen Materialsammlung in PDF-Format. Außerdem wird die aufgezeichnete Veranstaltung den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt.

### ► Anmeldung:

- Eine wirksame WebSeminar-Anmeldung ist **hier** möglich. Eine Bestätigung nebst Rechnung ergeht unverzüglich. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
- Nach erfolgter Rechnungsbegleichung erhalten Sie von der „GoToWebinar“-Plattform zur Komplettierung des Vorgangs noch eine Einladung nebst Link-Mitteilung, der Ihnen das Tor zum Web Seminar-Raum öffnen wird.

### ► Technische Voraussetzungen:

1. Systemanforderungen:  
<https://support.goto.com/de/webinar/help/systemanforderungen-f-uuml-r-teilnehmer-g2w010003>
2. Internetverbindung (je schneller desto besser).
3. Zur aktiven Teilnahme mit Bild und Ton sind eine Webcam und Mikrofon sowie Kopfhörer/Lautsprecher erforderlich.
4. Die Unterstützung eines Administrators zur Installation der GoToWebinar-App ist erforderlich, der unbedingt **deutlich vor der Veranstaltung** eingerichtet werden sollte.
5. Über den Technik-Test können Sie auch ein Test-Webinar aufrufen:  
<https://support.goto.com/de/webinar/system-check-attendee> dort

### ► Sonstige Informationen:

- Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jede(r) angemeldete Teilnehmer/-in eine Bestätigung über die Webinar-Teilnahme.
- Das Live-WebSeminar wird aufgezeichnet.
- Die „GoToWebinar“-Plattform-Datenschutzerklärung ist einsehbar unter:  
<https://secure.logmein.com/home/de/policies/gfop/privacy>

**Wichtiger Urheberrechtshinweis:** Das bestellte KommunSense-Produkt und alle darin enthaltenen Texte, Bilder, Fotos, Videos oder Grafiken unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Auf die Einhaltung dieses Rechts, bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht, wird explizit hingewiesen. Jede unberechtigte Verwendung (insbesondere die Aufzeichnung und Vervielfältigung, die Bearbeitung oder Verbreitung) dieser urheberrechtsgeschützten Inhalte ist daher untersagt. Alle Rechte, insbesondere hinsichtlich der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sind nur mit Einwilligung des Urhebers möglich. Wenn Sie beabsichtigen, diese Inhalte oder Teile davon zu verwenden, kontaktieren Sie uns bitte im Voraus.